

Jahresbericht 2018

IIZ-Netzwerk
Interinstitutionelle Zusammenarbeit
im Kanton Thurgau



Editorial

Das Erkennen im Einzelfall ist entscheidend



Fotoimpressionen IIZ-Netzwerktag 2018, Brüggl Romanshorn

Es gibt immer wieder Menschen, die bei der Stellensuche auf verschiedenen Ebenen vor Hindernissen stehen. Bei solch mehrschichtigen Herausforderungen ist es wichtig, dass alle Beteiligten gut zusammenwirken.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren der verschiedenen Sozialversicherungen ist inzwischen gesetzlich geregelt; in jedem Einzelfall ist aber das Erkennen des Bedarfs entscheidend – und die Bereitschaft der Beteiligten dazu.

Das heutige Sozialversicherungssystem ist historisch gewachsen. Die verschiedenen Akteure haben spezifische Risiken abgedeckt und waren fast nur auf ihre Kunden ausgerichtet. Die Unterstützung der betroffenen Personen erfolgte in der Regel sehr zielgerichtet und effizient, ganz im Sinne der Zielsetzung der jeweiligen Versicherung.

Bei Menschen mit Mehrfachproblematiken stiessen die einzelnen Institutionen jedoch an ihre fachlichen und kompetenzmässigen Grenzen. Unser soziales Sicherungssystem war nicht darauf ausgelegt, Personen mit Mehrfachproblematiken zu unterstützen und systemübergreifend ihre Wirkung zu entfalten. So hatten Menschen mit einer Mehrfachproblematik ein stark erhöhtes Risiko, längerfristig aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben ausgeschlossen zu werden. Hier hat das IIZ vor vielen Jahren angesetzt und engagiert sich seither in der institutsübergreifenden Optimierung zur schnellen und nachhaltigen Wiedereingliederung erwerbsloser Personen mit Mehrfachproblematiken in den Arbeitsmarkt.

Im ursprünglich verstandenen Sinne waren die ALV, die IV und die Sozialhilfbehörden der Gemeinden an der IIZ beteiligt. Heute umfasst der Kreis der Beteiligten auch verschiedene Partner aus der sozialen Sicherung, der Berufsbildung, der Arbeitsmarktintegration sowie der Migrationsbehörden. Durch die Vernetzung und das frühzeitige koordinierte Zusammenwirken sollen Leerläufe vermieden und es soll gleichzeitig verhindert werden, dass Personen von einer Institution zur anderen geschoben werden und wertvolle Zeit verloren geht.

Andy Ryser

Sozialversicherungszentrum (SVZ)
Thurgau, Direktor

IIZ-Aktivitäten 2018

Auswirkungen der Stellenmeldepflicht in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

Die Stellenmeldepflicht sieht vor, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihre Stellenvakanzen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden müssen, wenn die Arbeitslosenquote in ihrem Berufszweig 8 Prozent oder mehr beträgt.

Während den ersten fünf Arbeitstagen erhalten so die registrierten Stellensuchenden sowie die RAV-Mitarbeitenden vorrangig den Zugang zu den Stellenmeldungen. In dieser Zeit stellt der Arbeitgeberservice des RAV den Auftraggebenden passende Kandidatenvorschläge. Erst nach Ablauf der fünftägigen Sperrfrist sind die Stellenangebote öffentlich zugänglich und die Auftraggebenden können die Stellen öffentlich ausschreiben.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen weiterhin eine unkomplizierte Unterstützung im Rahmen der IIZ erhalten. Aus diesem Grund haben das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam festgelegt, welche Arbeitsstellen nicht der Stellenmeldepflicht unterliegen. Dazu gehören:

- Arbeitsstellen, die in Zusammenarbeit mit der IV zur Durchführung von Massnahmen der IV mit einer gesundheitlich eingeschränkten Person besetzt werden. Das bedeutet konkret, dass Arbeitsstellen, die zur Durchführung von Abklärungsmassnahmen, Massnahmen der Frühintervention, Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art (einschliesslich

Einarbeitungszuschüsse) mit gesundheitlich eingeschränkten Personen besetzt werden, nicht der Stellenmeldepflicht unterliegen.

- Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt, die mit gesundheitlich eingeschränkten Personen nach erfolgter IV-Massnahme besetzt werden.

Mit dieser Regelung wurde für die interinstitutionelle Zusammenarbeit eine gute Basis geschaffen. Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung können in diesem Rahmen weiterhin unkompliziert unterstützt werden.

Mit der Stellenmeldepflicht müssen nun mehr «niederschwellige Stellen» gemeldet werden. Der Arbeitsmarkt wird somit transparenter und es entstehen auch für Stellensuchende mit einem Handicap neue Chancen. Der Informationsvorsprung verhilft den RAV und allen auf den RAV gemeldeten Stellensuchenden zu einem Vorteil im Bewerbungsprozess. In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, dass in Zukunft auch vermehrt benachteiligte Stellensuchende von dieser Regelung profitieren können und bei der Stellenbesetzung von den Auftraggebenden berücksichtigt werden.

Manuela Schibli, Abteilungsleiterin IV-Stelle Eingliederung/Rente
Heinz Erb, Leiter RAV Thurgau

arbeit.swiss Job-Room

Kontakt Info Registrierung Login | Registrierung arbeit.swiss DE FR IT EN

Stellensuchende Arbeitgeber Arbeitsvermittler

Kandidaten finden

Berufsbezeichnungen, Kategorien Fähigkeiten, Skills Arbeitsort, Kanton

Stellen melden

Stellenbezeichnung Weiter

Stellen finden

Berufsbezeichnungen, Kategorien Fähigkeiten, Skills Arbeitsort, Kanton

Der IIZ-Netzwerktag 2018 stand unter dem Motto «Kreative Methoden in der Beratung»

Bilder, Metaphern, Figuren und Minitiere als Abwechslung in der Beratung? Barbara Wagner zeigte am IIZ-Netzwerktag 2018 auf, wie schnell und unkompliziert kreative Methoden in die Beratung integriert werden können und dass wir mehr als nur die Sprache zur Verfügung haben. Was geht noch, wenn in einem Gespräch nichts mehr geht? Der erste Schritt sei: weg aus der Sackgasse, zurück auf den Weg in Richtung Lösung – und das dürfe auch mal anders sein als gewohnt.

Nach ihrem Referat führte uns Barbara Wagner in Gruppenarbeiten an verschiedene Aufgaben und Herausforderungen heran. Die TeilnehmerInnen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Bildung, Sozialhilfe, Migration, Kranken- und Unfallversicherung, Anbieter von Integrationsmassnahmen und karitative Organisationen konnten sich so kreative Ansätze für die tägliche Beratungs- und Integrationsaufgabe holen.



Barbara Wagner
Master of Advanced Studies
in systemisch-lösungsorientierter
Kurzzeitberatung und Therapie

Systemische
Beratungspraxis
Käsereistrasse 1
8593 Kesswil

www.barbara-wagner.ch

„Steuerübergabe“ in der IIZ-Koordination RAV Thurgau



Im Januar 2019 hat die langjährige IIZ-Koordinatorin Marianne Strupler sich in den Vorruhestand verabschiedet und das Steuer Cornelia Schmid übergeben. Nach über 20 Jahren Teamwork trennen sich nun die beruflichen Wege der beiden Herzblut-IIZ-lerinnen.

Im Namen aller wünschen wir Marianne Strupler viele glückliche Momente in der neu gewonnenen Freizeit. Als neue IIZ-Koordinatorin freue ich mich auf spannende Aufgaben und Herausforderungen in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Cornelia Schmid
IIZ-Koordinatorin RAV Thurgau

Kooperationspartner im Portrait: Sulser & Partner AG

Bei Sulser & Partner steht der Klient und sein Comeback im Zentrum. Nach einem schweren Unfall, einer Krankheit oder einer lang andauernden Erwerbslosigkeit stellt die Rückkehr ins Berufsleben und in den Alltag eine grosse Herausforderung dar. In einen neuen Lebensabschnitt finden und beruflich wieder Fuss fassen ist Teamarbeit in Verbindung mit genutztem Potenzial und ergriffenen Chancen.

Sulser & Partner AG entstand 2011 aus der Firma Knecht BSN in Zürich und kann somit auf insgesamt 17 Jahre Erfahrung in den Bereichen Case Management, berufliche Reintegration und Outplacement zurückgreifen. Sie beschäftigt zwanzig Mitarbeiter an fünf Standorten in der Deutschschweiz. Seit Januar 2017 ist sie mit drei Mitarbeitenden am Standort Frauenfeld im Kanton Thurgau vertreten und arbeitet seither erfolgreich als Kooperationspartnerin mit dem IIZ-Netzwerk Thurgau.

Berufliche Reintegration

Auf dem Weg zurück in einen geregelten Berufsalltag ist eine gute Struktur mit klarer Ziel- und Handlungsplanung eine wichtige Orientierungshilfe für unsere Klienten. Unseren Kunden und allen weiteren am Prozess beteiligten Parteien gibt dieses Vorgehen die Sicherheit, dass die individuellen Mandate transparent und effizient betreut werden.

Wir begleiten Menschen nach einem Unfall, einer schweren Krankheit und bei lang andauernder Erwerbslosigkeit aktiv bei der beruflichen Wiedereingliederung. Dies unabhängig einzelner Berufsfelder oder Kaderstufen. Am Comeback unserer Klienten arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartnern und Arbeitgebern aus unserem Netzwerk sowie mit Firmen aus dem ersten Arbeitsmarkt zusammen.

Datenschutz

Im Rahmen unserer Arbeit werden besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet. Der Umgang mit Personendaten haben wir in einem Datenschutzkonzept geregelt. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch interne Audits und der Schweizerischen Vereinigung für Qualitätssysteme (SQS) laufend überprüft und sichergestellt.

Kontakt

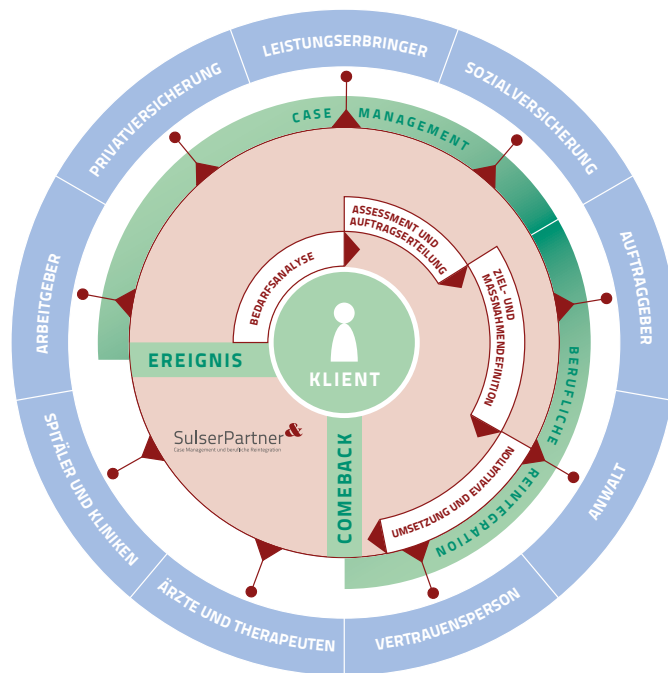
Sulser & Partner AG
Kirchgasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon: 052 730 90 39
www.sulserpartner.ch

Weitere Standorte:

- Zürich, Hauptsitz
- Chur
- Luzern
- Basel

Wie wir vorgehen

Jede Klientensituation ist sehr individuell. Häufig sind jedoch die gleichen Parteien involviert. Wir legen grossen Wert auf eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit, um ein bestmögliches Comeback für den Klienten zu erreichen.



Bedarfsanalyse (a)

In einer Bedarfsanalyse eruiert wir die Bedürfnisse aller involvierten Ansprechpartner und suchen nach dem Mehrwert im gemeinsamen Vorgehen.

Assessment und Auftragserteilung (b)

Im Assessment klären wir mit unseren Klienten Ressourcen, Interessen und Ziele und bereiten sie auf eine gute Zusammenarbeit vor.

Ziel und Massnahmendefinition (c)

Die Ziele von Klienten, Kunden und weiteren involvierten Parteien stehen im Zentrum jeder unserer Handlungen. Dafür erarbeiten wir einen individuellen Ziel- und Handlungsplan.

Umsetzung und Evaluation (d)

Wir unterstützen unsere Klienten aktiv bei der Erreichung ihrer Ziele. Durch die Koordination des Fallverlaufes und regelmässige Standortbestimmungen mit den involvierten Parteien fördern wir die zielführende Kommunikation untereinander, schaffen Transparenz und sichern somit den positiven Fallverlauf.

Zahlen und Fakten

Wirkung IIZ-Netzwerk Thurgau

	2015	2016	2017	2018
Anzahl IIZ Kunden (Doppelanmeldungen RAV-IV)	558	443	719	672
Stellenvermittlungen / Zwischenverdienste	165	191	211	186
Arbeitsmarktliche Massnahmen (ohne IV-BM)	147	113	170	266
IV Rentenentscheide	18	9	55	45
IV Taggelder (berufliche Massnahmen)	73	46	114	92
IV Frühinterventionsmassnahmen (FI-Massnahmen) ¹	16	22	42	42
Krankentaggelder / Unfalltaggelder	27	15	20	60
Sozialhilfe	28	21	29	36
Wegzug, Ende Rahmenfrist, Verzicht Arbeitslosentaggelder, kein Anspruch	38	48	116	120
Laufende Rahmenfrist	174	185	380	371

¹ Während einer FI-Massnahme bleiben Versicherte während des Einsatzes auf dem RAV angemeldet und erhalten weiterhin das ALV-Taggeld.

Ausgesteuerte Versicherte (in ALV-Strukturen)

	2015	2016	2017	2018
Anzahl Kunden in Arbeitsstrukturen	331	286	355	284
Stellenvermittlungen	65	62	73	47

Organisation

IIZ-Fachgruppe 2019

- Cornelia Schmid, IIZ-Koordinatorin, RAV Thurgau
- Brigitte Baumgartner, IIZ-Koordinatorin, IV-Stelle Thurgau
- Heinz Erb, Leiter, RAV Thurgau
- Nadine Fischli, IIZ-Personalberaterin, RAV Amriswil
- Susanne Gobbo, IIZ-Personalberaterin, RAV Frauenfeld
- Roberto Scirocco, IIZ-Personalberater, RAV Kreuzlingen
- Ruedi Brander, Stellenkoordinator, RAV Thurgau
- Manuela Schibli, Leiterin, Eingliederung/Rente IV-Stelle Thurgau
- Max Frauenknecht, Eingliederungsberater, IV-Stelle Thurgau
- Sonja Lanter, IIZ-Beraterin, Arbeitsintegration Kompass Bischofszell
- Achim Jungclaus, Mitglied GL, Stiftung Zukunft Thurgau
- Rebekka Grammer, Job Coach / IIZ-Beraterin, Stiftung Zukunft Thurgau
- Yvonne Brüggl, Leitung Lernwerkstatt, Stiftung Zukunft Thurgau
- René Gisler, Abteilungsleiter Sozialhilfe, Beratung, Asyl der Stadt Frauenfeld, IIZ-Delegierter Sozialämter Thurgau
- Tamara Sulzberger, Leiterin Soziale Dienste Amriswil, IIZ-Delegierte Sozialämter Thurgau

IIZ-Steuerungsgremium 2019

- Andy Ryser, Direktor, Sozialversicherungszentrum (SVZ) Thurgau
- Caesar Andres, Amtsleiter, Sozialamt des Kantons Thurgau
- Camillus Guhl, Amtsleiter, Migrationsamt Thurgau
- Daniel Wessner, Amtsleiter, Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau
- Heinz Erb, Leiter, RAV Thurgau
- Manuela Schibli, Leiterin, Eingliederung/Rente IV-Stelle Thurgau
- Marcel Schär, Leiter, Arbeitsmarktliche Massnahmen Thurgau
- Marcel Volkart, Amtsleiter, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau